

Auf einen Blick

Förderkriterien:

- Gefördert werden Projekte in Goch und seinen Ortsteilen
- Projekt muss für die Öffentlichkeit zugänglich sein
- Es dürfen keine Folgekosten für die Stadt Goch entstehen
- Die Schaffung eines Mehrwertes muss gewährleistet sein
- Der Eigenanteil beträgt mindestens 25%
- Auf städtischen Flächen müssen die rechtlichen Anforderungen zur (Verkehrs-) Sicherheit erfüllt sein; ggf. ist die flächenspezifische Gestaltung zu erfüllen



Ausgeschlossen sind:

- Finanzierung von kommunalen Pflichtaufgaben
- Umsetzung kommunaler Planung
- Finanzierung bereits bestehender Projekte

Priorisiert werden:

- Projekte mit höherem Eigenanteil (in Prozent)
- Projekte, die Folgekosten einsparen
- Projekte, die eine große Wirkung im Wohnumfeld entfalten



Kontakt

Wenn Sie weitere Informationen benötigen oder Rückfragen haben, erreichen Sie uns per Telefon oder E-Mail unter:

Ansprechpartner:

Holger Hortmann-van Husen

Telefon: 0 28 23 / 320-204

Telefax: 0 28 23 / 320-236

E-Mail: holger.hortmann-van.husen@goch.de

Sven Meder

Telefon: 0 28 23 / 320-356

Telefax: 0 28 23 / 320-956

E-Mail: sven.meder@goch.de

Layout & Druck:

Fachbereich II,
Stadtplanung und Bauordnung

Herausgeber:

Stadt Goch, Der Bürgermeister



GOCH
miteinander Stadt®





Förderfond – bürgerliches Engagement zum Wohle des Gemeinwesens

Es ist bedeutsam, dass bürgerliches Engagement zum Wohle des Gemeinschaftswesens eingebracht wird. Um dieses Engagement wertzuschätzen, hat sich der Rat der Stadt Goch entschlossen, bürgerliches Engagement/ Ehrenamtlichkeit zu fördern.

„Miteinander besser leben“ ist ein Projekt um Aktivitäten von Gocher Bürgerinnen und Bürgern, sowie in der Stadt tätigen Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Organisationen zu fördern. Sie müssen dem Ziel dienen, das Wohnumfeld zu erhalten bzw. zu verbessern.

Gefördert werden grundsätzlich Projekte aus allen Bereichen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens, sofern die Schaffung eines Mehrwertes gewährleistet wird.

Insgesamt stellt der Rat jährlich 20.000 Euro für gemeinnützige Projekte zur Verfügung.



Ähnliche Projekte in anderen Städten stießen auf viel Gehör.

Aufstellen von öffentlich zugänglichen Bänken auf privaten Grundstücken oder die künstlerische Gestaltung von Fassaden sind nur zwei Beispiele für bürgerliches Engagement zum Wohle des Gemeinwesens.

Der Rat der Stadt Goch entscheidet welche Projekte mit bis zu 5.000 Euro im Einzelfall gefördert werden.

Haben Sie Anregungen um Ihr Wohnumfeld zu verbessern?

Die Stadt Goch freut sich über alle eingehenden Anträge und Ideen!

MACHEN SIE MIT!

Die entsprechenden Fristen für den Eingang der Förderanträge können Sie unserer Website entnehmen.

Es gilt die Förderrichtlinie „Miteinander besser leben“. Diese kann jederzeit im Internet eingesehen werden:

www.goch.de/miteinanderbesserleben